



Geschäftszeichen:
BHSDN-2022-86466/1-WH

Bearbeiter/-in: Mag. Harald Wagenleitner
Tel: +43 7712 3105-68455
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

«Postalische_Adresse_Empfänger»

Schärding, 28.01.2022

**Skilift Stadl, Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau;
Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 50,
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 23 ,
Stellungnahme Vorverfahren
Zu: RO-2021-674849/2-KO**

Stellungnahme

des Amtssachverständigen (ehemals Bezirksbeauftragten) für Natur- und Landschaftsschutz

Durch die Rodung des Trassenbereiches und Errichtung einer Liftanlage mit Flutlichtanlage ist nach Durchführung eines Ortsaugenscheines im Dezember 2021 davon auszugehen, dass aus fachlicher Sicht von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere durch den nächtlichen Betrieb, zu erwarten ist. Die Maßnahme wird dauerhaft als ein anthropogener Eingriff der zu einer deutlich wahrnehmbaren Reduzierung des derzeit bestehenden natürlichen Charakters führt wahrgenommen werden. Insgesamt also ist eine Störung des Landschaftsbildes zu erwarten. Die Örtlichkeit liegt im Habitatbereich von Wildtieren und daher sind hier Beeinträchtigungen des Migrationsverhaltens zu erwarten, was als nachteilige Auswirkung auf den Naturhaushalt einzustufen ist.

Unabhängig von einer detaillierten fachlichen Beurteilung in einem allenfalls abzuhandelnden Naturschutzverfahren wird etwas außerhalb der Sache im Flächenwidmungsverfahren festgehalten, dass aufgrund der für ein Skigebiet niedrigen Höhenlage von 700-800m und der prognostizierten und teilweise bereits feststellbaren Klimaerwärmung (z.B. Verschiebung der Vogelbrutzeiten in Richtung Winterquartal) sowie des zusätzlich benötigten Energiebedarfs (sofern die steigenden Temperaturen eine Beschneigung technisch noch möglich machen), dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage aus ökologischer Sicht im Widerspruch zum allgemein angestrebten Ziel der Dämpfung der Klimaerwärmung steht.

Mag. Harald Wagenleitner